AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

26. Jahrgang | Jüterbog, den 24.05.2017 | Ausgabe 05/2017

Open-Air-Kino auf dem Jüterboger Marktplatz

Mehr dazu auf Seite 17...

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ..... Seite 2
- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ..... Seite 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 03.04.2017 und 08.05.2017 ..... Seite 5
- Ausschreibung Einsatzstelle Jugendclub ..... Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft „Jüterbog-Damm“ ..... Seite 6
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft „Jüterbog-Neumarkt“ ..... Seite 6
- Satzung der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ ..... Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: **31.05.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.03.2017
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Ernennung der Stellvertreter/-innen der Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming
9. Ausbau der Goethestraße, Vereinbarung Stadt Jüterbog - Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog - Fläming
10. Ausbau der Goethestraße, Vereinbarung zur Einfriedung Westseite, Stadt Jüterbog – DRK – Landkreis Teltow-Fläming
11. Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“ der Stadt Jüterbog
    Billigung des städtebaulichen Vertrages (Bauplanungsvertrag)
12. Bebauungsplan Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion“ der Stadt Jüterbog
    Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
13. Sportanlage Rohrteich, Sanierung Wettkampfbahn
    Vorstellung Sanierungskonzept - Beschluss Bauprogramm
14. Verkehrsregelnde Maßnahmen in der Schillerstraße und Triftstraße
15. Vereinbarung über den Ausbau der B 102, „Am Dammtor“ bis zur Nuthebrücke in der Ortsdurchfahrt Jüterbog, Abschnitt 195, 1. Bauabschnitt (BA), 2. bis 5.Teilabschnitt vom Planeberg bis Heilig-Geist-Platz (von Bau-km 0+814,255 bis Bau-km 1+624) - Ergänzung Teil D
16. Antrag der Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU, auf Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jüterbog (Feuerwehrentschädigungssatzung)
17. Antrag der SPD-Fraktion: Bekenntnis Jüterbogs zur Kooperation mit Nachbargemeinden und Partnern in der Region
18. Vorstellung des neuen Mitarbeiters für Wirtschaftsförderung

nichtöffentlicher Teil:

19. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.03.2017
20. Festlegung der Verfahrensweise zur Dienstaufsichtsbeschwerde vom 27.04.2017
21. Anfragen und Mitteilungen
22. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **12.06.2017**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.05.2017
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.05.2017
7. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe - Los 1 - Bauhauptarbeiten
8. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 2 - Türen und Fenster
9. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Sanierung Elektroanlage
10. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen - Los 4 - Trockenbauarbeiten
11. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept, Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog - Vergabe - Los 5 - Maler- und Bodenbelegerarbeiten
12. Verkauf eines Grundstückes in Jüterbog, Fuchsberge, Flur 40, Flurstück 306
13. Vergabe Baumpflegemaßnahmen im Schloßpark
14. Vergabe von Bauleistungen – Umrüstung von 300 Lichtpunkten auf LED Retrofit Leuchtmittel
15. Sanierungsarbeiten Millionenbrücke - Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Betonwiderlager und Entwässerungsleitungen
16. Sanierungsarbeiten Millionenbrücke - Vergabe von Bauleistungen - Los 2 - Böschung und Geh- und Radwegbelag
17. Sanierungsarbeiten Millionenbrücke - Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Korrosionsschutz
18. Sanierung Fahrzeugbrücke J.-S.-Bach-Straße 19. Sanierung Fahrzeugbrücke Hayndstraße Vergabe Ingenieurleistungen
20. Brückenprüfungen gem. DIN 1076 - Fahrzeugbrücken Vergabe der Ingenieurleistungen
21. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: **12.06.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **12.06.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe „Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **22.06.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sonstiges

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: **12.06.2017**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: **02.06.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Aktuelles

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **09.06.2017**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Diskussion aktueller Probleme

Jüterbog, 16.05.2017

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 03.04.2017

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Hauptprüfung der Millionenbrücke gemäß DIN 1076 an das Büro KIRSTE INGENIEURE GmbH aus Berlin
Beschl. Nr. 2017/0028 - einstimmig zugestimmt -

Geschwister-Scholl-Grundschule, Eichenweg 43, 14913 Jüterbog – Vergabe von Planungsleistungen für Starkstrom- und Fernmeldeanlagen LP 5 – 8 zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept an die ibmu Ingenieurgesellschaft mbH aus Luckenwalde
Beschl. Nr. 2017/0029 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Um- und Anbau Kindertagesstätte Goethestraße 8, 14913 Jüterbog – Vergabe von Bauleistungen, Los 16 – Fliesenlegerarbeiten an den Fliesenfachbetrieb Keramik KG Norbert Fechner aus Guben
Beschl. Nr. 2017/0030 - einstimmig zugestimmt -

Bau- und Nutzungsänderung Kita zum Lindenhort, Geschw.-Scholl-Straße 10a, 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen – LP 3 – 8, Wärmeversorgungs-, Wasser-, Abwasser-, Gas- und Lüftungsanlagen an das Büro CPPR GmbH aus Jessen
Beschl. Nr. 2017/0033 - einstimmig zugestimmt -

Bau- und Nutzungsänderung Kita zum Lindenhort, Geschw.-Scholl-Straße 10a, 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen – LP 3 – 8, Elektroanlagen an das Büro CPPR GmbH aus Jessen
Beschl. Nr. 2017/0034 - einstimmig zugestimmt -

Bau- und Nutzungsänderung Kita zum Lindenhort, Geschw.-Scholl-Straße 10a, 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen – LP 3 – 8, Erstellung Ausführungsplanung, Ausschreibung, Baubetreuung an das Ing.-Büro Schmidt und Partner aus Jessen
Beschl. Nr. 2017/0035 - einstimmig zugestimmt -

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.05.2017

Energetische Sanierung Um- und Anbau Kindertagesstätte Goethestraße 8, 14913 Jüterbog – Vergabe von Bauleistungen, Los 13 – Malerarbeiten an den Malerbetrieb Karsten Blüthgen aus Herzberg
Beschl. Nr. 2017/0031 - einstimmig zugestimmt -

Energetische Sanierung Um- und Anbau Kindertagesstätte Goethestraße 8, 14913 Jüterbog – Vergabe von Bauleistungen, Los 14 – Bodenbelagsarbeiten an die Firma Raumgestaltung Schandert GmbH aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2017/0041 - einstimmig zugestimmt -

Bau- und Nutzungsänderung Kita zum Lindenhort, Geschw.-Scholl-Straße 10a, 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen – LP 3 – 5 – Tragwerksplanung an das ibs Ing.-Büro für Baustatik und Sanierungsplanung aus Hoppegarten
Beschl. Nr. 2017/0032 - einstimmig zugestimmt -

Trauerhalle Grüna – Vergabe von Bauleistungen: Los 1 Bauhauptleistungen an die Firma Bau Ring Jüterbog GmbH aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2017/0036 - einstimmig zugestimmt -

Trauerhalle Grüna – Vergabe von Bauleistungen: Los 2 Dachdecker- und Dachklempnerleistungen an die Fa. ACON sulting GmbH aus Langenlipsdorf
Beschl. Nr. 2017/0037 - einstimmig zugestimmt -

Öffentliche Vergabe freiberuflicher Leistungen für die Beauftragung eines externen Projektmanagements der Gesamtmaßnahme „Jüterbog II“ im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ an die B. B. S. M. mbH aus Potsdam
Beschl. Nr. 2017/0040 - einstimmig zugestimmt -

Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau des Obergeschosses Berliner Straße 72 (Webermuseum) im Rahmen der Gebietsförderung „Kloster- und Webersiedlung“ an das Planungsbüro Enzmann Planungsgesellschaft mbH aus Bad Belzig
Beschl. Nr. 2017/0042 - einstimmig zugestimmt -

Ausbau der Goethestraße, Vergabe von Bauleistungen an die Firma zbo Bau GmbH aus Jessen
Beschl. Nr. 2017/0043 - einstimmig zugestimmt -

Graben 087, Durchlassbau Zinnaer Vorstadt, 2. BA, Abbruch Nebengebäude, Vergabe von Bauleistungen an die Firma Erich Krüger & Sohn aus Jüterbog
Beschl. Nr. 2017/0046 - einstimmig zugestimmt -

Sanierung Zinnaer Tor, Zinnaer Straße, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen – Los 1 – Gerüstbauarbeiten an die Firma Reiwand und Lobenstein aus Potsdam
Beschl. Nr. 2017/0047 - einstimmig zugestimmt -

Sanierung Zinnaer Tor, Zinnaer Straße, 14913 Jüterbog - Vergabe von Bauleistungen – Los 2 – Bauhauptarbeiten an die Firma Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH aus Prenzlau
Beschl. Nr. 2017/0048 - einstimmig zugestimmt -

Jugendclub Jüterbog II ist als Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr bestätigt!

Ab sofort können sich Interessierte, die ab September 2017 ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren möchten, bewerben.

Das FSJ bietet die Gelegenheit...

- in einem gesicherten Rahmen, für die Gesellschaft eigenständig tätig zu sein
- Einblicke in vielfältige Tätigkeiten und Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe zu erlangen
- Dich nach einer langen Schulzeit nicht sofort in den Beruf oder das Studium zu stürzen, sondern erst einmal etwas Praktisches zu tun
- Dich auszuprobieren und über Deine weitere berufliche Zukunft nachdenken zu können

Mehr Informationen gibt es unter http://www.ljr-brandenburg.de/freiwilligendienste

Zur Einsatzstelle:
Der Jugendclub Jüterbog II ist eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Jüterbog.
Er wird von Kindern und Jugendlichen aus den angrenzenden Wohngebieten, aus dem Stadtgebiet und den umliegenden Orten frequentiert. Im Durchschnitt besuchen zwischen 30 und 50 Kinder und Jugendliche die Einrichtung täglich und nutzen die Angebote. Im Jugendclub sind 3 päd. Mitarbeiter tätig, ein Sozialpädagoge als Leiter und zwei Erzieherinnen. Für die Angebote stehen ein großer Veranstaltungsraum, Clubraum, ein offener Eingangsbereich, Proberaum, Küche, Büro sowie eine schöne große Freiflache zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sin Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 20:00 Uhr und Freitag von 14:00 bis 22:00 Uhr.
Die Schwerpunkthandlungsfelder sind: Offene Treffpunktarbeit und Gruppenangebote, Jugendberatung, sozialpäd. orientierte Gruppenarbeit, Partizipationsprojekte sowie die Unterstützung der Eigeninitiative. Die Hauptzielgruppe sind Kinder- und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren. Die Angebotspalette erstreckt sich von Freizeitangeboten wie Gesellschaftsspiele, Billard, Kicker über kreative und sportorientierte Angebote (Fußball, Volleyball, TT, Basketball), Freizeiten und Aktionstage (z. B. Zelten, Klettern, Graffiti), Projekten bis hin zu Bewerbungstraining und Beratung. Besonderer Wert wird auf die Förderung des sozialen Miteinanders und der Partizipation gelegt.
Vorrangiger Einsatz des/der FSJ-Teilnehmer_in ist im Bereich der offenen Treffpunkt- und Gruppenarbeit, aber auch unterstützend bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung aller Angebote. Vorgesehen ist, dass ein wöchentliches offenes Gruppenangebot so weit wie möglich selbständig durch den FSJ-ler durchgeführt wird. Dieses Angebot kann je nach den bestehenden Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Interessenlagen sportlich, kreativ, kulturell oder handwerklich ausgerichtet sein.

Die Bewerbungen können entweder direkt beim Trägerwerk

Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e.V.
Breite Str. 7 A
14467 Potsdam
Tel. 0331 - 620 75 -37 (Franziska Lamm),
Email: fsj@ljr-brandenburg.de

bzw. über die

Stadtverwaltung Jüterbog
FB Bildung
SG Leiterin Frau Stöckigt
Markt 21
14913 Jüterbog
Tel. 03372 463200
Email: kita.schulen@jueterbog.de

eingereicht werden.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Jagdgenossenschaft „Jüterbog - Damm“ Jüterbog ,den 28.04.2017

Jahresversammlung der JG Jüterbog Damm

Beschluss zu Top 6.4

Die Jagdpacht wird für das Jagdjahr 2016/2017 an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft vollständig ausgezahlt.

gez. Herbert Lehmann
Jagdvorsteher

gez. Bärbel Rosin
Schriftführer

Mitteilung über die Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft Jüterbog-Neumarkt am 31.3.2017

Beschlussfassung:

1. Die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer wird einstimmig beschlossen.
2. Der Bericht des Kassenwartes wird einstimmig beschlossen.
3. Der Bericht der Kassenprüfer wird einstimmig beschlossen.
4. Der Haushaltsplan für 2017/2018 wird einstimmig beschlossen.
5. Die Auszahlung des Reinertrages wird einstimmig beschlossen.
6. Die Wahl des Vorstandes, des Kassenwartes, des Schriftführers und der Kassenprüfer erfolgte einstimmig.

gez. Norbert Mönnich
Jagdvorsteher

Satzung der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ im Landkreis Teltow-Fläming

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Werder-Neuhof-Kloster Zinna (östlich der B 101 mit Verlauf zum Zeitpunkt des Jahres 2000) hat am 24.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Werder-Neuhof-Kloster Zinna (östlich der B 101 mit Verlauf zum Zeitpunkt des Jahres 2000) ist gem. § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „An der Heide“. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

§ 2
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst entsprechend § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle bejagbaren Grundflächen der Gemarkungen Werder, Neuhof und teilweise der Gemarkung Kloster Zinna der Stadt Jüterbog, die zusammen den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungen Kolzenburg, Jänickendorf, Markendorf, Jüterbog und westlich in der Gemarkung Kloster Zinna durch die B 101 mit Ihrem Verlauf zum Zeitpunkt des Jahres 2000.

§ 3
Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4
Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglied der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gem. § 9 Abs. 1 BJG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher zur Einsicht aus.

§ 5
Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6
Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. Die Genossenschaftsversammlung und
2. Der Jagdvorstand

§ 7
Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihren gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8
Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
Sie wählt:

a) Den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
b) Mindestens zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
c) Einen Schriftführer und dessen Stellvertreter;
d) Einen Kassenführer und dessen Stellvertreter;
e) Zwei Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

a) Den jährlichen Haushaltsplan
b) Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
c) Die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
d) Die Art der Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
e) Das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen:
f) Die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung:
g) Die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge:
h) Die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen:
i) Den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;

j) Die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltplanes;
k) Die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
l) Die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12;
m) Die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, des Schriftführers, den Kassenprüfer und die Rechnungsprüfer;
n) Die Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB zu Insichgeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall

(3) Regelungen im Sinnes des Absatzes 2, Buchstaben e), f), g), h), i) und j) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlichen – rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse bzw. Amtskasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden, in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, so weit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt ”Verschiedenes” können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 4 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10
Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.
Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG.
Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmenzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandeigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 2 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11
Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG zumindest aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Vorstand ist:

- jede volljährige natürliche und geschäftsfähige Person; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt.
Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.
Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12
Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Sie können durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des §181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreit werden.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen.
Insbesondere obliegt ihm:

a) die Festlegung und Ausführung des Haushaltsplanes
b) die Anfertigung der Jahresrechnung
c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung
d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
e) die Festsetzung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, so weit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13
Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sind zu den Sitzungen einzuladen.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15
Geschäfts- und Wirtschaftsjahr

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG. Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(2) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt. Die beschlossenen oder durch Verteilungsplan festgestellten Auskehransprüche gelten bekannt gemacht als Holschuld und sind somit am Sitz der Jagdgenossenschaft auszuzahlen. Der Auskehranspruch verjährt regelmäßig in drei Jahren (§ 195 BGB).

(3) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde in ihrem vollen Wortlaut durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jüterbog bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung mit Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen

§ 17
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird mit der Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG und erfolgter Bekanntmachung durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jüterbog rechtsverbindlich.

(2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 24.03.2017 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2021, § 11 Absatz 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung

(3) Der erste Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für das Geschäftsjahr 2017/18 aufzustellen. Die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2017/18 vorzunehmen.

*** Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der **Jagdgenossenschaft „An der Heide“**

vom 24.03.2017 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Luckenwalde, 13. April 2017

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING DIE LANDRÄTIN

Landkreis Teltow-Fläming
Untere Jagdbehörde
i.A.

Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als untere Jagdbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende genehmigte Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG im Amtsblatt der

Stadt Jüterbog Nr.: 05/2017 bekannt gemacht.

Jüterbog, 24.05.2017
Ort *Datum*

Der Jagdvorstand

(Vorsitzender)

Beisitzer *Beisitzer*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber:	Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme:	Stadt Jüterbog, Ordnungsamt, Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105, Fax: +49 3372 463410, Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung:	Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8, Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme:	Fläming Werbung
Auflage:	7500 Exemplare
Titelbild:	Stadtverwaltung Jüterbog

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 21.06.2017. Anzeigenschluss ist der 12.06.2017, 12 Uhr.

Rechtsanwalt Andre Henkel

14929 Treuenbrietzen, Großstr. 70

Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht

Terminvereinbarungen unter:
Mobil 0173 - 91 22 478
E-Mail: anwalthenkel@aol.com

Seit 26 Jahren Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

BAU NIENDORF

Inhaber:
Maurermeister Clemens Niendorf

Sägeverfahren • Injektionen
Altbausanierung • Trockenbau
Fassade • Neubau

Büro: Lessingstr. 8
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 404584
Handy: 0173 / 612 13 91

FLÄMING ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Baustelleninformation

B 102 Ortsdurchfahrt Jüterbog

Der Landesbetrieb Straßenwesen, die Stadt Jüterbog und der Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming (WAZ) haben für das gemeinsame Bauvorhaben zum Ausbau der Bundesstraße 102 im 2. - 5. Teilabschnitt zwischen dem Anschluss Planeberg und bis zum Heiligen-Geistplatz am 09.05.2017 den Auftrag erteilt. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH beauftragt. Der Bauumfang mit einem Wert von ca. 5,85 Mio € enthält auch Leistungen im Auftrag der edis und der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg, sämtliche Versorgungsleitung werden erneuert. Im Zuge der Baumaßnahme findet zum Bauanfang eine umfangreiche archäologische Begleitung statt.

Die Arbeiten werden **ab 29.05.2017** mit bauvorbereitenden Maßnahmen beginnen und voraussichtlich **bis zum III. Quartal 2019** andauern.
Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung des betroffenen Straßenabschnittes, die Erreichbarkeit der Grundstücke für die Anlieger wird weitestgehend möglich sein, Detailabstimmungen erfolgen entsprechend des Bauablaufes direkt.

<u>Das Stadtzentrum in der historischen Altstadt ist wie gewohnt erreichbar:</u>

- Die Umleitung des Durchgangs- und des Schwerlastverkehrs erfolgt großräumig aus Baruth bzw. Markendorf kommend über die B 101 - Ortsumgehung Jüterbog - Luckenwalder Straße - Fuchsberge - Neuheimer Weg - Bülowstraße zurück zur B 102 Richtung Treuenbrietzen.
- Die innerörtliche Umleitung erfolgt über Oberhag, Zinnaer Vorstadt, Luckenwalder Straße, B101, Baruther Straße bis zur Hauptstraße.

Von der Vollsperrung der B 102 sind die Linien 753, 754, 756, 758, 759, 761, 763, 764, 765, 768, 769, 773, 774 der Verkehrsgesellschaft Teltow Fläming mbH betroffen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Verkehrsgesellschaft (www.vtf-online.de)

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg bittet alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretende Erschwernisse und Behinderungen.

Anzeige

Anzeige

Kitaplätze in Jüterbog

Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten in der Stadt Jüterbog ist erheblich gestiegen. Eine steigende Anzahl von Familien mit Kindern wählt die Stadt Jüterbog als attraktives Lebensumfeld. Dabei spielt sicher auch eine Rolle, dass ihre Kinder in den 6 städtischen Einrichtungen und in den 4 Kitas der freien Träger sowie bei den 5 Tagespflegepersonen sehr gut betreut werden. Die Geburtenraten sind weiterhin stabil.

Durch die Beantragung von 3 Kapazitätserhöhungen in Einrichtungen der Stadt Jüterbog konnten einige Eltern zusätzlich mit Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder versorgt werden. Die Stadt saniert derzeit ein Kitagebäude in der Goethestraße für die Nutzung durch einen freien Träger. Die Vergrößerung des Raumangebotes bei Einzug der Evangelischen Kita in das neue Domizil wird dem Träger hier voraussichtlich eine Kapazitätserhöhung ermöglichen. Die Sanierung und Erweiterung des Lindenhortes im ehemaligen Gebäude der evangelischen Kita auf dem Gelände der Lindenschule soll noch in diesem Jahr starten und den Kindern und Erziehern ein modernes und ansprechendes Umfeld bieten. Für die Erhöhung von Hortkapazitäten „Fantasialand“ in der Schollschule ab dem Schuljahr 2018/2019 läuft derzeit die Beantragung. Die Umsetzung dahingehender baulicher Maßnahmen startet noch in 2017.

Vorrangig neue Beantragungen aus dem Jahr 2017 sind derzeit schwierig zu realisieren. Eine kleine Entspannung wird erst zum September 2017 zu verzeichnen sein, wenn die Vorschulkinder eingeschult und Kapazitäten der evangelischen Kita erhöht werden. Die Vergabe der Kitaplätze erfolgt weiterhin gemäß der Leitlinien für die Gewährleistung des Rechtsanspruches im Landkreis Teltow-Fläming.

Bei voller Auslastung der Kindertagesstätten kommt die Weiterentwicklung von qualitativen Aspekten in der Betreuung der Kinder dennoch nicht zu kurz: Bereits zu Beginn des Jahres 2017 starteten zum Beispiel zwei Kindertagesstätten mit einem fremdsprachigen Angebot (Englisch). Darüber hinaus konnte sich die Kita „Struppi“ über die Bewilligung der Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ freuen. Der Hort „Fantasialand“ der Stadt Jüterbog beteiligt sich seit einigen Monaten an der Erstellung eines Konzeptes, um ab September 2017 in Kooperation mit der teilnehmenden Grundschule im Projekt „medienfit“ des Landes Brandenburg in Sachen Medien durchzustarten. Durch die Teilnahme von Erzieherinnen der Kitas „Struppi“ und „Pittiplatsch“ am Bundesprogramm „Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen“ werden künftig Fachkräfte der städtischen Kindereinrichtungen als Familienbegleiter weitergebildet.“

Informationen aus der Stadtverwaltung

Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 24. September 2017 gesucht!

In der Stadt Jüterbog werden rund 150 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am **24. September 2017** benötigt. Gesucht werden Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sowie Beisitzer für alle 19 Wahllokale im Stadtgebiet und 2 Briefwahlvorstände.

Wahlen bieten den Bürgern die Möglichkeit, nicht nur ihr Wahlrecht aktiv auszuüben, sondern auch Demokratie hautnah zu erleben, indem sie uns als Wahlhelfer unterstützen.

Was muss ein Wahlhelfer am Wahlsonntag tun? Aufgaben des Wahlvorstandes sind im Wesentlichen:

- die Wahlberechtigung der Wähler zu prüfen,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis anzubringen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen und
- ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Diese Tätigkeit nimmt nicht den ganzen Tag in Anspruch. Folgende Einsatzzeiten sind möglich:

7:30 Uhr - 13:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Zur Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Für ihr Engagement erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Interessierte wahlberechtigte Bürger melden sich bitte bei:

Stadt Jüterbog
Wahlen
Markt 21
Tel. 03372 / 46 31 12 oder 46 31 51
Fax. 03372 / 46 34 10 oder
E-Mail: wahlen@jueterbog.de

Geben Sie bitte Folgendes an:

Name _____

Vorname _____

Geburtsjahr _____

Straße + Nr. _____

Plz Ort _____

Telefonnr. _____

Wunschlokal _____

Als Wahlvorsteher _____

Als Stellvertreter _____

Als Beisitzer _____

Die Daten werden für keinen weiteren Zweck verwendet.

„Kloster Zinna blüht auf“

Eine gemeinsame Mitmach-Aktion der Klosteraner.

Die Kinder der Kita Pittiplatsch aus Kloster Zinna verteilen das Saatgut der Studentenblume in der Mühlenstraße. Diese wurde mit viel Liebe in Kloster Zinna von Klosteranern geerntet, getrocknet, handverlesen und verpackt.
Dieses Projekt unterstützen die Landschaftsarchitektin Diana Lindner, der Förderverein Kloster Zinna e. V. sowie der Tourismusverband Fläming e. V.

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umbegung

Veranstaltungen des Kulturquartier Mönchenkloster

Juni

7. Juni 2017, Mittwoch, 17:00 Uhr
„Das Weltgeheimnis auf der Bühne! Mysterienspiele im Mittelalter und in Jüterbog“ Mittwochsvortrag zum Reformationsjubiläum von Pfarrer Bernhard Gutsche

11. Juni 2017, Sonntag, 14.00 Uhr
Vernissage „Erlebte Orte“,
Hartmut Matthes zeigt Landschaftsbilder in Aquarell und Acryl.

Ausstellung 11. Juni - 13. August 2017
Museum im Kulturquartier Mönchenkloster

17. Juni 2017, Samstag, 17.00 Uhr
Von Renaissance bis Pop. Chor Arkona-Forte, Berlin, Leitung: Anja Hofbauer

Das Repertoire besteht aus Arrangements aus der Pop- und Folkmusikliteratur, zudem gehören Werke aus Klassik und Renaissance zum Programm.
große Bühne im Kulturquartier Mönchenkloster

Juli

1. Juli 2017, Samstag
Busrundfahrt zu den Pilgerstätten im Fläming. Nettgendorf und der Golm waren zwei Pilgerorte im Fläming, die in vorreformatorischer Zeit eine starke Anziehungskraft auf die Menschen ausu¨bten. Wir laden Sie ein, diese Stätten im Rahmen einer Busrundreise zu entdecken.
Voranmeldung bis 23.6.17 unter:
moenchenkloster@jueterbog.de oder 03372 - 46 113, Preis pro Person 19,90 €

Ablauf:
9:00 Uhr **Abfahrt** Busbahnhof **Jüterbog**
9.00 - 9.30 Uhr **Fahrt** nach **Nettgendorf**
9:30 - 11:00 Uhr **Aufenthalt** in **Nettgendorf**
11.00 - 12.00 Uhr **Fahrt** zur **Kirche Stulpe**
12.00 - 12.30 Uhr **Aufenthalt Stulpe**
12.45 Uhr **Mittagspause** am **Skatehotel Petkus** (**Mittagsversorgung** möglich, **Selbstzahler**) danach **Fahrt** zum **Golmberg**
ca. 13.45 - 15.45 Uhr **Wanderung** auf den **Golmberg**
16.00 Uhr **Rückfahrt**
ca. 16.30 Uhr **Ankunft** in **Jüterbog**

Jugendclub Jüterbog II
Programm im Juni 2017

Do 01.06.	16 Uhr	Kochclub **für die Großen**
Fr 02.06.	19 Uhr	Kinoabend ... (bis 22 Uhr!!)
Sa 03.06.	20.45 Uhr	Champions- Leaque Finale auf Großleinwand
Mo		geschlossen (Feiertag!)
Di 06.06.		geöffnet
Mi 07.06.	15 Uhr	Kinderkochclub
	16 Uhr	Fußball AG auf dem **Jugendclub-Sportplatz**
Do 08.06.	16 Uhr	Kochclub **für die Großen**
Fr 09.06.	18 Uhr	Tischkickerturnier
Mo 12.06.	17 Uhr	Bewerbungshilfe und Bewerbungstraining
Di 13.06.		geöffnet
Mi 14.06.	16 Uhr	Fußball AG auf dem **Jugendclub-Sportplatz**
Do 15.06.	16 Uhr	Kochclub **für die Großen**
Fr 16.06.	15 Uhr	Schmuckbasteln TN Beitrag: 1,50 €
Mo 19.06.	17 Uhr	Bewerbungshilfe und Bewerbungstraining
Di 20.06.		geöffnet
Mi 21.06.	15 Uhr	Kinderkochclub
	16 Uhr	Fußball AG auf dem **Jugendclub-Sportplatz**
Do 22.06.	16 Uhr	Kochclub **für die Großen**
Fr 23.06.		geöffnet
Mo 26.06.	17 Uhr	Bewerbungshilfe und Bewerbungstraining
Di 27.06.		geöffnet
Mi 28.06.	16 Uhr	Fußball AG auf dem **Jugendclub- Sportplatz**
Do 29.06.	16 Uhr	Kochclub **für die Großen**
Fr 30.06.		bis 22 Uhr geöffnet!!

> Öffnungszeiten:

> Montag - Donnerstag

14 - 20 Uhr

> Freitag

14 – 22 Uhr
(vom 06. - 23.06.
nur bis 20 Uhr)

Was noch so geht:

- **2 Billardtische**
- **Dart, Tischkicker**
- **Internet/TV**
- **Tischtennis**
- **Spielkonsolen**
- **Bewerbungshilfe**
- **Beratung/ Unterstützung**
- **Hilfe bei kleinen und großen Problemen**
- **große Sportfläche mit Fußball, Volleyball & Basketball**
- **Ferienfahrten & Ausflüge**
- **oder einfach nur Chillen...**

uvm.

Wichtig!!!
Der Jugendclub kann im Alter von 6 bis 26 Jahren besucht werden!!!

Bergstr. 3
14913 Jüterbog
Telefon: 03372-404969
E-Mail:
jugendclub.jueterbogII@freenet.de

Weitere Infos: www.jueterbog.eu

Klima? Wandel. Wissen!

Ausstellung im Foyer des Kreishauses - 22. Mai bis 9. Juni 2017

Luckenwalde: Was hat Salz mit dem Klimawandel zu tun? Warum kostet die Rettung des Planeten nicht die Welt? Und wie kann mein eigener Handabdruck das Klima schützen?

Diese und noch mehr Fragen beantwortet die neue Ausstellung "Klima? Wandel. Wissen!" Sie ist vom 22. Mai 2017 bis zum 9. Juni 2017 **montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr** im Foyer des Kreishauses in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2 zu sehen.

Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung
Auf interessante und abwechslungsreiche Art und Weise erfahren die Besucher das Wichtigste aus dem jüngst veröffentlichten neuen Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC).

Experten der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch haben die Ergebnisse anschaulich aufbereitet und auf die wichtigsten Themenfelder wie Ernährung und Landwirtschaft, Meeresspiegelanstieg, Wirtschaft und Klimaschutz oder auch Energie eingegrenzt.

Doch es werden nicht nur Fakten und Hintergründe präsentiert, es geht auch um das Handeln. Denn so eindringlich die Warnungen des IPCC auch sind, die Wissenschaftler machen auch klar: Es ist noch nicht zu spät zum Gegensteuern - und jeder kann dabei mithelfen. Besucherinnen und Besucher der Ausstellung können auch ihre eigenen Ideen für mehr Klimaschutz hinterlassen und selbst Anregungen anderer Besucher mitnehmen.

TF für Klimaschutz
Der Landkreis Teltow-Fläming ist seit November 2011 **Mitglied im Klima-Bündnis e. V.** Zudem ist er anerkannte 100-Prozent-Erneuerbare-Energie-Region, Teilnehmer im „Aktionsbündnis Klimaschutz 2020“ der Bundesregierung und geschätzter Multiplikator auch auf internationaler Ebene. In seinem Leitbild bekennt sich der Landkreis zu seiner Verantwortung für Klimaschutzmaßnahmen. Das zeigt sich auch im kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramm, das 2015 erneut fortgeschrieben wurde.

Weitere Informationen im Internet
Klimaschutz in TF:
www.teltow-flaeming.de/klimaschutz
Germanwatch e. V. und die Ausstellung:
https://germanwatch.org/de/ausstellung-klimawandel

27. Turmfest vom 02. bis 04. Juni 2017

Live-Musik auf drei Bühnen an drei Tagen, Fahrgeschäfte für Groß und Klein, Kulinarisches an unzähligen Ständen. Die Stadt Luckenwalde lädt traditionell rund um den Marktturm zum 27. Luckenwalder Turmfest ein.
Die drei tollen Tage in unserer Stadt mit einem breit gefächerten Bühnenprogramm und einer Vielzahl regionaler Bands, finden ihren krönenden Abschluss am Sonntagabend mit dem Konzert der Münchener Freiheit. Die Musik dieser Band löst mit ihren Superhits "Ohne Dich", oder "1000-mal Du" bis heute eine besondere Anziehungskraft aus.
Für alle Partyfreunde gilt dieses Jahr als Besonderheit, dass der Pfingstmontag zum Erholen genutzt werden kann, außerdem findet der Turmfest-Gottesdienst ebenfalls am Pfingstmontag statt.

Anzeige

Veranstaltungen Ende Mai und Juni

26.05.2017, ab 21 Uhr
Open-Air-Kino auf dem Jüterboger Marktplatz, Film: **„Michael Kohlhaas“**
Eintritt: frei, Spenden erbeten

27.05.2017 ab 21 Uhr
Open-Air-Kino auf dem Jüterboger Marktplatz**,** Film: **„Luther“**
Eintritt: frei, Spenden erbeten

03.06.2017
Kinderfest in Neuhof

04.06.2017
Pfingst-Fußballturnier der SV Einheit Kloster Zinna

10.06.2017
Jüterboger Kinderfest im Freibad Jüterbog

11.06.2017
1. Jüterboger Lindenblütenfest und **verkaufsoffener Sonntag**

17.06.2017, ab 8 Uhr
12h-Steppbike-Rennen in der Skate-Arena Jüterbog

17.06.2017, ab 14 Uhr
Schützenfest der Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V. in der Schießsportanlage Damm

18.06.2017
Backtag am Webhaus in Kloster Zinna

Open-Air-Kino auf dem Jüterboger Marktplatz

26.05.2017 und 27.05.2017, 21.00 Uhr

Die Reformation und Jüterbog – Filmvorführungen:
„Michael Kohlhaas“ am 26.05.2017 und **„Luther“** am 27.05.2017.

Im Rahmen des Reformationsjubiläums werden in mittelalterlichem Ambiente zwei Filme auf großer Leinwand gezeigt, die sich mit zwei bedeutenden Persönlichkeiten des Mittelalters auseinandersetzen.

Zum einen Martin Luther, dessen Thesenanschlag durch den in Jüterbog wirkenden Ablassprediger Tetzel herbeigeführt wurde, und zum anderen der in Brandenburg lebende Hans Kohlhase, Michael Kohlhaas, der infolge ungerechter Behandlung durch die Obrigkeit zu Selbstjustiz und Gewalt greift, um Gerechtigkeit einzufordern und dafür sogar mit seinem Leben bezahlt.

Ihm setzte Heinrich von Kleist mit seiner Novelle „Michael Kohlhaas“ ca 300 Jahre später ein literarisches Denkmal.
Die gastronomische Versorgung beginnt eine Stunde vor der Filmvorführung.

Eintritt: frei,
Spenden erbeten

Zwergen-Sommerfest

1. Juli 2017, 10 - 17 Uhr, in Kemlitz

Kemlitz/ Dahme Am 1. Juli 2017 werden für das beliebte Zwergen-Sommerfest die Tore des AWO Ferien- und Freizeitzentrums in Kemlitz/ Dahme geöffnet. Die Netzwerke Gesunde Kinder laden an diesem Tag Familien sehr herzlich zu diesem bunten Treiben ein.
In der Zeit zwischen 10 und 17 Uhr gibt es sowohl für die kleinen als auch für die großen Besucher wieder viel zu entdecken und auszuprobieren. Sportlich geht es auf den Hüpfburgen und beim Kletterparcours zu, aber wer es lieber kreativ mag, kann sich bei den verschiedenen Bastelangeboten austoben.
Im Märchentruck lassen sich die Kinder bei dem Stück „Kasper und die Hexe Wackelzahn“ von der Puppenspielkunst verzaubern. Der Puppendoktor öffnet auf dem Fest seine Sprechstunde, um verletzte Puppen und Kuscheltiere fachgerecht zu verarzten, so dass sie mit der richtigen Medizin aus der Teddyapotheke schnell wieder gesund werden.

Kinderschminken, Gesundheitsparcours, Zahnbürstentausch „Alt gegen Neu“, Ponyreiten sowie viele weitere Angebote sorgen den ganzen Tag für Spaß und Freude.

Für den musikalischen Rahmen sorgt DJ Dobby. Als besonderer Ehrengast schaut auch in diesem Jahr wieder das Sandmännchen des Rundfunks Berlin-Brandenburg vorbei. Bekannt bei Jung und Alt ist er ein sehr beliebtes Fotomotiv.

Eltern können sich an unterschiedlichen Informationsständen u. a. praktische Tipps im Bereich Ernährung, Tragehilfen, Autokindersitze holen oder sich über die vielfältigen Angebote der Netzwerke Gesunde Kinder informieren.

Weiterhin gibt es einen **Flohmarkt für Baby- und Kinderkleidung**. Wer Lust hat, sich an dem Flohmarkt zu beteiligen, kann sich über das Netzwerk Gesunde Kinder per Telefon 0800 - 64 54 63 37 oder per E-Mai an ngk-lds@awo-bb-sued.de **anmelden**.

Die Netzwerke Gesunde Kinder richten sich in erster Linie an Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, daher gibt es beim Zwergen-Sommerfest zahlreiche Angebote für die ganz Kleinen, aber auch für die Eltern und größere Geschwister wird einiges geboten.
Der **Eintritt ist kostenfrei**. Dies wird durch die Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg ermöglicht. Organisiert wird die Veranstaltung gemeinsam von den Netzwerken Gesunde Kinder der Landkreise Oberspreewald-Lausitzt Nord, Elbe-Elster, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald.

Zeit: Sa, 1. Juli 2017, 10.00 - 17.00 Uhr
Ort: AWO Ferien- & Freizeitzentrum Kemlitz, Am Gut 6, 15936 Kemlitz/ Dahme Mark

Vereine und Verbände

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie Juni 2017

Soziale und Finanzielle Leistungen rund um die Geburt
In Zusammenarbeit mit pro familia sowie den Schwangerschaftsberatungsstellen der AWO

Viele Wege und Anträge müssen rund um die Geburt erledigt werden. Hier erhalten Sie Informationen u.a. über das Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung, Kinder- und Elterngeld sowie und auch über Ihre Ansprüche und Möglichkeiten, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht.

Luckenwalde
06.06.2017, 17.00 - 18.00 Uhr
DRK Krankenhaus, Treffpunkt Gynäkologie, Saarstraße 1

Kunterbunt und Gesund – Kochen mit und für Kinder
In Zusammenarbeit mit KD-Ernährungskonzepte und Anhild Richter
In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie Ihrem Kind mehr Lust auf Gemüse und Co. machen und worauf Sie beim Einkaufen von Lebensmitteln achten sollten, und bereiten schließlich gemeinsam mit Ihren Kindern eine kunterbunte, leckere und gesunde Mahlzeit zu.

Luckenwalde
09.06.2017,m15.30 – 17.30 Uhr
Villa „Paletti“, Beelitzer Str. 3

Wichtig!
- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer :„Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming: www.gesundekinder-tf.de
Email: netzwerk@gesundekinder-tf.de
Büro Ludwigsfelde: 03378 / 200 782
oder Büro Jüterbog: 03372 / 44 05 34

Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignissen nicht verhindert werden können.

Veranstaltungsplan Monat Juni 2017

Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V.

06.06.2017	9. - 12.00 Uhr	**„Pfingstfrühstück"** für Arbeitslose, Alleinstehende und interessierte Bürger
	14.00 Uhr	Spielenachmittag im Treffpunkt „Jahresringe" für alle Spielefreunde in gemütlicher Runde
08.06.2017	9.00 Uhr	**„6. Integrationssport-fest"** gemeinsam mit der KITA „Regenbogen" anlässlich des Internationalen Kindertages
12.06.2017	14.30 Uhr	SHG „Aktiv gegen Osteoporose"
13.06.2017	9. - 12.00 Uhr	**Gartenfrühstück** für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger zum **„33. Tag des Gartens"**
14.06.2017	14. - 16.00 Uhr	Treffen der Senioren/innen des Nachbarschaftsheimes Jüterbog e.V. im Kulturquartier anlässlich der 24. Brandenburgischen Seniorenwoche
19.06.2017	14.30 Uhr	SHG „Aktiv gegen Osteoporose"
20.06.2017	ab 10.00 Uhr	**Sommerfest** „Brunch" für alle Selbsthilfegruppen
	bis 13.00 Uhr	mit guter Laune feiern wir den Sommeranfang
26.06.2017	14.30 Uhr	SHG „Aktiv gegen Osteoporose"
27.06.2017	9. - 12.00 Uhr	**Frühstück** zur **Sommersonnenwende** für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger
	14.00 Uhr	SHG „Leben mit Depression"

Vorschau

18.07.2017	10.00 Uhr	Informationsveranstaltung für alle Interessierte zum Thema: „Gute Pflege - Pflegestärkungsgesetz II"

Änderungen sind vorbehalten.

Information

Sprechtag jeden ersten Dienstag im Monat

Beratung

Im Rahmen HILFE zur SELBSTHILFE, Hilfsangebote für Menschen mit DEMENZ und deren Angehörige

Anschrift

Treffpunkt „Jahresringe",
Mönchenstraße 44
14913 Jüterbog

Ansprechpartner

Frau Doreen Jape, Tel.: 03372 / 44 37 88
jahresringe@nachbarschaftsheim-jueterbog.de

Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 16.00 Uhr
Di. 9.00 - 16.30 Uhr
Mi. 9.00 - 14.00 Uhr
Fr. 9.00 - 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Neben unseren Veranstaltungen können Sie auch folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

SOZIALSTATION - Ärztehaus
0 33 72 / 44 11 44 24 h Rufbereitschaft
Hauskrankenpflege / Pflegeversicherung

BETREUUNGSGRUPPE für ALZHEIMERKRANKE
0 33 72 / 44 37 88

Träger

Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
Am Dammtor 6, 14913 Jüterbog
www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de
info@nachbarschaftsheim-jueterbog.de
Tel.: 03372/441144 Fax: 03372/4447500

Sonstiges

Badegewässer-Qualität

Gesundheitsamt TF führt auch 2017 regelmäßige Untersuchungen durch - erste Proben wurden entnommen

Ungetrübter Badespaß soll für die Einwohner und Gäste des Landkreises Teltow-Fläming auch 2017 garantiert sein. Deshalb hat das Gesundheitsamt noch vor Beginn der offiziellen Badesaison – sie startet am 15. Mai 2017 – mit der Beprobung und Einschätzung der Badegewässer unserer Region begonnen. Grundlage der Arbeit ist die Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer vom 6. Februar 2008, mit der im Land Brandenburg eine EU-Richtlinie umgesetzt wird. Sie schreibt unter anderem vor, welche mikrobiologischen Überprüfungen monatlich vorzunehmen sind.
In Vorbereitung der Badesaison erfolgte bereits im Februar/März 2017 die öffentliche Auslegung zur Ausweisung der Badestellen. Dazu konnten sich interessierte Bürger oder Institutionen äußern. Im Ergebnis werden im Landkreis Teltow-Fläming wie im Vorjahr 15 Badegewässer mit insgesamt 19 Badestellen amtlich ausgewiesen wurden.

Keine gesundheitsgefährdenden Bakterien, kühle Wassertemperaturen
Am 8. Mai 2017 wurden die ersten Proben entnommen und die Badestellen besichtigt. Die Laboruntersuchungen ergaben, dass keine der untersuchten Badestellen mit gesundheitsgefährdenden Bakterien belastet ist.
Die Wassertemperaturen liegen derzeit zwischen 11,6°C und 14,1°C.

Zum Teil geringe Sichttiefen
Je tiefer man in das Wasser hinein blicken kann, desto unbedenklicher ist in der Regel auch der Aufenthalt darin. Bei den Probenahmen wurden Sichttiefen von 0,33 bis 1,80 Meter ermittelt. Mit einer Sichttiefe von 1,80 Metern weist der Vordersee Dobbrikow momentan die beste Qualität auf. Im Rangsdorfer See wurde am 8.. Mai 2017 eine Sichttiefe von 33 Zentimetern gemessen. Solch geringe Sichttiefen können Rettungsmaßnahmen erschweren!

Algen und Blaualgen
Jedes Jahr kommt es während der Badesaison immer wieder zu Algen- und auch Blaualgen-Ansammlungen. Die Badegäste werden ausführlich darüber informiert, so dass sie eigenverantwortlich handeln können.

Kennzeichnung der überwachten Badegewässer
Wie bereits im Jahr 2016 finden Sie auch in diesem Jahr an den überwachten Badegewässern Informationstafeln des Gesundheitsamtes vor.
In allen Gewässern des Landkreises, die nicht offiziell als Badegewässer ausgewiesen sind, sollte nicht gebadet werden, da für diese Gewässer keine Daten zur Badewasserqualität vorliegen.

Informationen im Kreishaus
Während der Badesaison – vom 15. Mai bis zum 15. September 2017 – informieren Schautafeln im Kreishaus Teltow-Fläming in Luckenwalde über die überwachten Badestellen.
Weitere Auskünfte erhalten Interessierte beim Gesundheitsamt (Tel. 03371 - 608 3818) sowie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter www.teltow-flaeming.de.

Bienen-Monitoring

Erkennen und Bekämpfen der Amerikanischen Faulbrut - Proben abgeben, Bienenbestände anmelden

Dr. Silke Neuling, Amtstierärztin des Landkreises Teltow-Fläming, informiert:

Das Land Brandenburg führt auch im Jahr 2017 wieder ein Monitoring durch, um rechtzeitig die Amerikanische Faulbrut erkennen und bekämpfen zu können.

Der Landkreis Teltow-Fläming ruft die Imker auf, nach der zweiten Schleuderung (etwa erste Junihälfte) 500 g Honig der ersten zehn Bienenvölker bzw. von allen weiteren zehn Völkern zusätzlich 500 Gramm Honig zur bakteriologischen Untersuchung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Luckenwalde abzugeben.. Steht kein Honig zur Verfügung, kann auch eine Futterkranzprobe (mindestens 20 Gramm, das sind ca. 2 Esslöffel) abgegeben werden. Wie jedes Jahr bieten wir eine Abholung nach vorheriger Absprache an (Tel.: 03371 - 608 2215, E-Mail: veterinaeramt@teltow-flaeming.de). Diese Untersuchung ist kostenlos.

Weiterhin weisen wir nochmals darauf hin, dass jeder Bienenhalter verpflichtet ist, seine Bienenbestände beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzumelden.

Für die Frühtrachtwanderung des Jahres 2018 können bereits ab 1. August diesen Jahres bakteriologische Untersuchungen erfolgen. Terminabsprachen bitte unter oben angegebener Telefonnummer oder per E-Mail.

Anzeige

FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN
in Kunststoff, Holz & Alu

FENSTERTECHNIK STÜLPE
Baruther Straße 31
14947 Stülpe
Wir liefern und montieren schnell und kostengünstig für Ihr ganzes Haus.
Rufen Sie uns an.
Tel.: 03 37 33 - 503 51

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, **der 08. Juni 2017** bietet die ***AfU e.V.*** die Möglichkeit

in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Jüterbog, im Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4,**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Rätselgewinner

Auflösung - Amtsblatt 04/2017

Das Lösungswort lautet **„Osterfeuer“.**
Unter allen richtigen Einsendungen wurden wieder 3 Gewinner gezogen:

1. Frau **B. Neubert** aus Jüterbog
2. Frau **E. Danneberg** aus Jüterbog
3. Frau **M. Firlus** aus Jüterbog

Herzlichen Glückwunsch!

Die Präsente können zu den Öffnungszeiten im Rathaus Zimmer 105 aufgeholt werden.

Anzeigen

Höhne BAU GmbH Mellnsdorf
Mellnsdorf 6 • 14913 Niedergörsdorf OT Mellnsdorf
Telefon: 033743 - 50 279 • Fax: 033743 - 50 753
• Neubau • Pflasterarbeiten • Abdichtungsarbeiten
• Wärmedämmung • Aus- und Umbau
• Energieberater für Wohn- und Nichtwohngebäude
• Mauerwerkstrockenlegung im Sägeverfahren
www.hoehnebau-gmbh.de • hb-hoehnebau@t-online.de

Pool & Elektro
www.holiday-pool.de
033748 - 15548
Holiday Pool Hirsch
Wir sind E-Marken Betrieb
Innungsfachbetrieb
Zingelstr. 35
14929 Treuenbrietzen • GT Pechüle

NEUERÖFFNUNG ab Juli / August 2017
Tages- / Nachtpflege
und Senioren-WG
Infos / Anmeldung unter Mein Leben e.V.
Tel. 03372 / 44 06 55 • 0157 / 80 25 36 62

Hallo Rätselfreunde,

hier wieder einmal eine neue Herausforderung. Alle Lösungen bitte bis zum **10.06.2017** an die Redaktion Amtsblatt, Markt 21, 14913 Jüterbog senden. Unter allen richtigen Einsendungen werden wieder 3 Gewinner gezogen. *Viel Glück!*

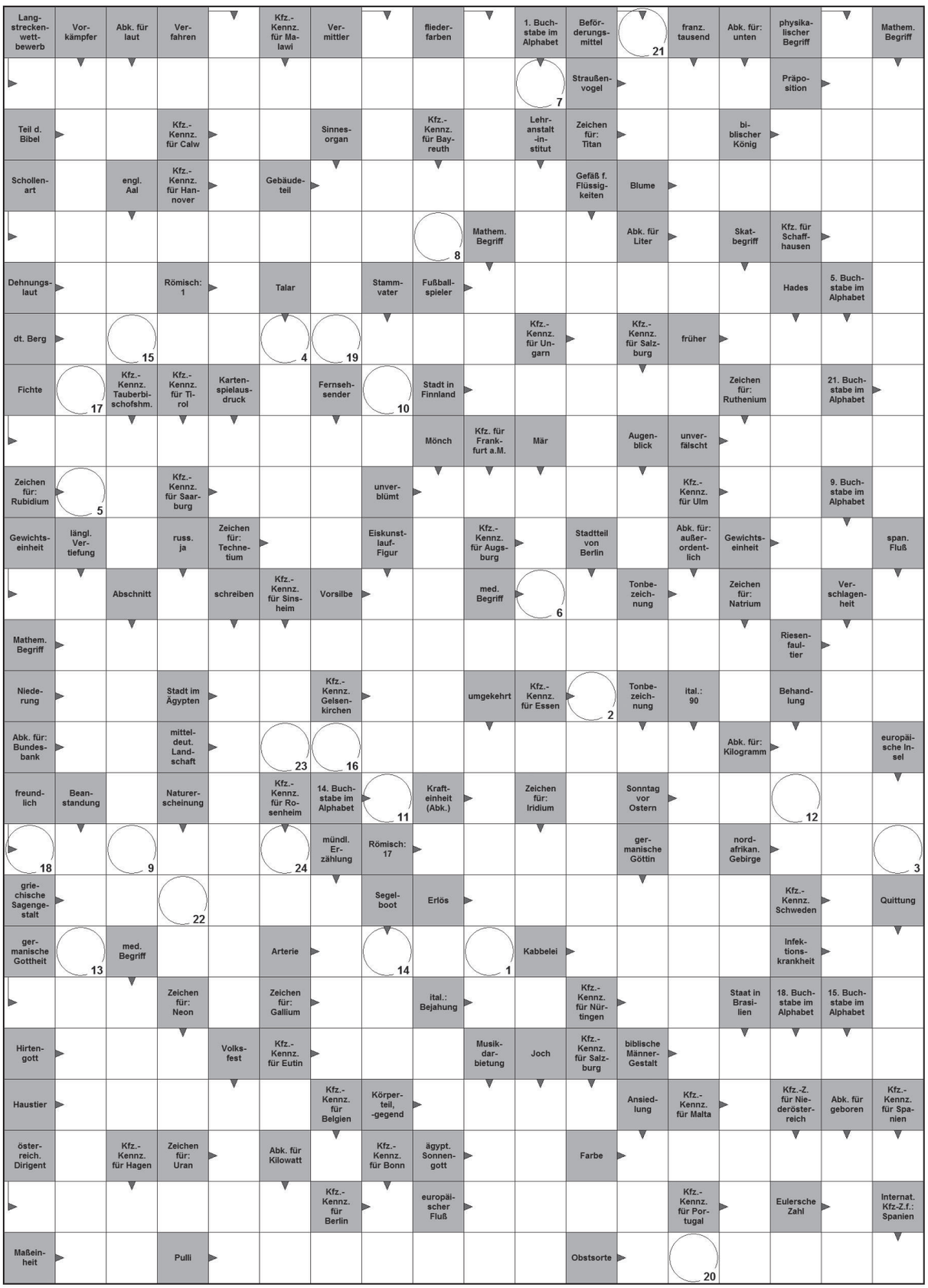

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

12	13	14

15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

Trichinen gefunden

Trichinen wurden bei der Untersuchung von Fleischproben am 27. April 2017 im Labor des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Teltow-Fläming gefunden.

Betroffen war ein Wildschwein aus der Gegend um Märtensmühle.. Die Nachuntersuchung im nationalen Referenzlabor für Trichinella im Bundesinstitut für Risikobewertung konnte den Fund von Trichinella spirals bestätigen. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt macht aus diesem Anlass noch einmal darauf aufmerksam, wie wichtig eine gründliche und lückenlose Untersuchung von Wild- und Hausschweinen auf Trichinen ist.

Trichinen

Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die verkapselt in der Muskulatur von Säugetieren, Vögeln und Reptilien auftreten, sofern diese Fleisch- oder Allesfresser sind. Die Infektion erfolgt über die Aufnahme von verseuchtem Fleisch. Im Magen wird das Fleisch verdaut und die Trichinen aus den Kapseln freigesetzt. Es folgt für einige Tage eine Vermehrungsphase im Darm, bevor die Larven über Lymph- und Blutgefäße in die Muskulatur gelangen. Dort kapseln sie sich ein, können bis zu 30 Jahre überleben und einen neuen Wirt infizieren.

Übertragung auf den Menschen

Die Übertragung auf den Menschen erfolgt hauptsächlich durch den Verzehr von Schweinefleisch. Durch erhitzen des Fleisches tötet die Parasiten ab, nicht jedoch Räuchern, Pökeln oder Trocknen. Damit ist insbesondere der Verzehr von Mett, aber auch von Rohwürsten wie Salami oder Knacker für den Menschen gefährlich.

Durch moderne Schweinhaltungssysteme spielen Trichinen bei Hausschweinen kaum noch eine Rolle. Bei Schweinen in Freilandhaltung kommen sie jedoch noch regelmäßig, wenn auch in geringer Fallzahl vor.
Die größte Gefahr geht jedoch von Wildschweinen aus, da sich diese unkontrolliert über den Verzehr von infiziertem Fleisch anstecken können. Die amtliche Trichinenuntersuchung ist daher insbesondere bei Wildschweinen und Hausschlachtungen unverzichtbar.

Erkrankung

Der Verzehr von trichinenverseuchtem Fleisch kann beim Menschen zur so genannten Trichinellose führen. Diese schwer verlaufende Krankheit ist nicht immer leicht zu diagnostizieren, da die Symptome zunächst unspezifisch sind. Während der Vermehrung der Trichinen im Darm des Betroffenen kommt es zu Mattigkeit, Schlaflosigkeit, hohem Fieber, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Diese Anzeichen treten frühestens drei bis fünf Tage nach der Infektion auf und können bis zu drei Wochen anhalten.

Anschließend wandern die Larven in die Muskulatur ein und verkapseln sich dort. Diese Phase ist gekennzeichnet durch Muskelschmerzen, Heiserkeit, Beschwerden beim Atmen sowie Schwellungen im Gesicht, Kopfschmerzen und Sehstörungen. Eine wirksame Therapie ist nur möglich, wenn rechtzeitig damit begonnen wird. Nach der Abkapselung in der Muskulatur sind die Parasiten für Medikamente nicht mehr angreifbar. Es kann zu schweren chronischen Verläufen der Krankheit kommen.

Im Schnitt gibt es bundesweit sechs Erkrankungsfälle jährlich, die meist durch unzureichend untersuchtes Fleisch aus dem Ausland hervorgerufen werden. Hinzu kommen lokale Krankheitsausbrüche durch einheimisches Fleisch, wie zuletzt 2013 in Sachsen mit 20 Erkrankten oder 2006 in Mecklenburg-Vorpommern mit 17 Fällen.

Untersuchung

Die genannten Fakten und der aktuelle Fund rufen in Erinnerung, wie wichtig die gründliche und lückenlose Untersuchung von Wild- und Hausschweinen auf Trichinen ist.

Hausschlachtungen müssen rechtzeitig beim zuständigen Fleischbeschautierarzt angezeigt werden (siehe unten angefügter Link zum Merkblatt Fleischbeschaubezirke). Dieser kümmert sich auch um die Entnahme und Untersuchung der Trichinenprobe.

Bei Wildschweinen kann der Jäger die Entnahme der Trichinenprobe selbst vornehmen, sofern er dazu vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beauftragt worden ist. Dies kann nach erfolgter Schulung zur Trichinenprobennahme beantragt werden. Die Entnahme hat unverzüglich nach dem Erlegen zu erfolgen, die Probe darf nicht eingefroren werden und ist bis zur Untersuchung kühl zu lagern. Wichtig ist, dass das erlegte Wild vor Abschluss der Untersuchung nicht zerwirkt, verarbeitet oder abgegeben werden darf! Eine Abgabe vor Abschluss der Trichinenuntersuchung stellt eine Straftat dar.

Weitere Informationen:

www.teltow-flaeming.de/pages/pdf/?filename=merkblatt-fleischbeschaubezirke-tf.pdf
www.teltow-flaeming.de/de/dateien/pdf/merkblatt-beauftragung-jaeger.pdf
www.teltow-flaeming.de/de/dateien/pdf/merkblatt-trichinienproben.pdf

Anzeige

Vermietung von Hubarbeitsbühnen & Minibaggern
Seitz ☎ 0163 - 340 41 45

SEX-SHOP & KINO
SPIELHALLE A9
am Autohof
14822 Brück/Linthe
Westfalenstraße 4
www.spielcasino-a9.de
9 - 3 Uhr geöffnet

A. REICH JÜTERBOG
LKW-Fuhrbetrieb • Fahrschule
Busbetrieb • Mietwagen

A. Reich GmbH Jüterbog • Grünaer Weg 10 • 14913 Jüterbog

Juni 2017

03.06.-05.06.17	**Papenburg** Busfahrt, 2 x Übernachtung im 3***Hotel, HP, Werftführung, Führung „Von Velen Anlage", Hafenrundfahrt	ab 240,00 € p.P.
07.06.17	**Einkaufsfahrt Bad Muskau** Busfahrt	15,00 € p.P.
17.06.17	**Schlagernacht des Jahres in der Waldbühne** Busfahrt, Eintritt	90,00 € p.P.
23.06.17	**IGA - Berlin** Busfahrt im Reisebus, Eintritt	54,00 € p.P.
28.06.17	**Seemannsprogramm & Kahnfahrt** Busfahrt, Kahnfahrt, Mittagessen, Kaffeegedeck, Seemannsprogramm und Tanz	63,00 € p.P.

Juli 2017

03.07.17	**Schifffahrt von Zehdenick nach Fürstenberg** Busfahrt, 5,5 stündige Schiffsreise von Zehdenick nach Fürstenberg, Mittag und Kaffee an Bord	73,00 € p.P.
05.07.17	**Einkaufsfahrt Bad Muskau** Busfahrt	15,00 € p.P.
12.07.17	**Leipziger Neuseenland** Busfahrt, 3 stündige Schifffahrt inkl. Erbsensuppe mit Bockwurst, Eintritt Panometer in Leipzig, Besuch Leipzig Hauptbahnhof	67,00 € p.P.
19.07.17	**Die Magdeburg - Tagestour** Busfahrt, Führung Wasserstraßenkreuz, erläuterte Fahrt durch Hafenanlagen, Mittagessen, Stadtrundfahrt Magdeburg, Stadtführung im Domviertel	55,00 € p.P.
27.07.17	**Görlitz entdecken** Busfahrt, Mittag, kombinierte Stadtrundfahrt/-führung, Brauereiführung mit Verkostung	65,00 € p.P.

Vorschau: 19.08.2017 Dieter Thomas Kuhn & Band 66,00 € p.P.

Noch mehr Fahrten und nähere Informationen zu den Reiseprogrammen erhalten Sie unter **www.a-reich.com**.
Persönliche Beratung und Buchungen unter **Tel. 03372 404677**

HEIZUNG + SANITÄR
Ralf Hannemann
Berliner Str. 51 • 14913 Kloster Zinna
Funk: 0172 / 277 90 30
hannemann-kloster@t-online.de

DER NEUE CIVIC
29.893 €*

*für einen Vorführwagen
HERAUSFORDERND SPORTLICH.
AUFREGEND INNOVATIV.
JETZT PROBE FAHREN.
HONDA
The Power of Dreams
Kraftstoffverbrauch Civic in l/100 km: innerorts 7,9–5,5; außerorts 5,0–4,1; kombiniert 6,1–4,7. CO_2-Emission in g/km: 139–106. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.) Abb. zeigt Sonderausstattung.
Autohaus Borchardt GMBH Motorradhaus
Elbstraße 3a
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: (0 34 91) 45 92 25
Telefax: (0 34 91) 45 92 26
Bahnhofstraße 3
14929 Treuenbrietzen
Telefon: (03 37 48) 1 56 09
Telefax: (03 37 48) 7 03 50
www.honda-borchardt.de · e-Mail: service@honda-borchardt.de

Forellenzucht Treuenbrietzen

Unser Angebot:
Regenbogenforellen
Lachsforellen
Saiblinge
frisch & geräuchert
Öffnungszeiten:
Do - Fr 10.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 11.30 Uhr
Steinmühlenstr. 52
14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033748 / 70454